

## Wie hoch ist der Urlaubsanspruch?

Der Urlaubsanspruch ist im Bundesurlaubsgesetz ([vgl. § 3 BUrlG vom 20.04.2013](#)) geregelt:

Volle Beschäftigungsmonate	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Anteiliger Urlaubsanspruch in Tagen	2	3	5	7	8	10	12	13	15	17	18	20

Nach dem BUrlG wird von einem Anspruch auf 24 Tage Urlaub ausgegangen, diese gelten jedoch bei einer 6-Tage-Woche. Bei einer 5-Tage-Woche reduziert sich der Anspruch, **anteilig**, auf 20 Tage im Jahr. Die Arbeit an der Uni-Bremen zeichnen sich durch die variable Arbeitszeiten aus, daher wird der Anspruch in Stunden umgerechnet. In nachfolgender Tabelle wird ein Beispiel dargestellt:

	Schritte zu Berechnung	Beispiel
1)	Gesamtstundenzahl des Vertrages	250
2)	Volle Beschäftigungsmonate des Vertrages	5
3)	Anteiliger Urlaubsanspruch gem. Bundesurlaubsgesetz aus der Tabelle	8
4)	Monatsarbeitsstunden = Gesamtstundenzahl geteilt durch die vollen Beschäftigungsmonate => 1) / 2)	50
5)	Durchschnittliche Zahl der Arbeitstage bei einer 5-Tage Woche konstant 22 Tage.	22
6)	Durchschnittliche tägliche Arbeitszeit = Monatsarbeitsstunden geteilt durch durchschnittliche Zahl der Arbeitstage 22 Std. => 4) / 5) (zwei Nachkommastellen)	$50 / 22 = 2,27$
7)	Vergütete Urlaubsstunden = durchschnittliche tägliche Arbeitszeit multipliziert mit anteiligen Urlaubsanspruch => 6) x 3)	$2,27 * 8 = 18,16$

Somit ergibt sich ein Anspruch auf 18 Urlaubsstunden für den gesamten Vertragszeitraum (das Ergebnis ist auf- bzw. abrunden).

**Achtung:** Krankheit während des Urlaubs: Wenn an fest vereinbarten Tagen gearbeitet wird und an diesem wird der Studierende krank, muss dieser Tag nicht nachgearbeitet werden. Wenn die Studierenden ihre Arbeitsaufgaben selbstgewählt einteilen – müssen die Stunden aufgeholt werden, Ausnahme dabei ist längere Krankheit.